# 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dünwald/OT Hüpstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 mit Beschluss - Nr. 101-05/15 die

### 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Dünwald/OT Hüpstedt

als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 293,295), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.12.2015 (GVBI. Nr. 7/2015, S. 183), sowie § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I, S.1722).

Die Gemeinde Dünwald erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und § 19 Abs. 1 ThürKO für den OT Hüpstedt nachfolgende 1. Ergänzungssatzung:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzungssatzung umfasst den auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Teil des Flurstückes 73/44 in der Flur 9 der Gemarkung Hüpstedt mit der Gesamtgröße von 2.500 m².

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Bebaubarkeit nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB soll für den ausgewiesenen Flurstücksteil des Flurstücks 73/44, Flur 9, Gemarkung Hüpstedt, sichergestellt werden.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Ergänzungssatzung liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Dünwald

Mo 09.00 - 12.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Fr

09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeinde Dünwald, OT Hüpstedt, Oberdorf 32, öffentlich aus.

#### Hinweis:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und

 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

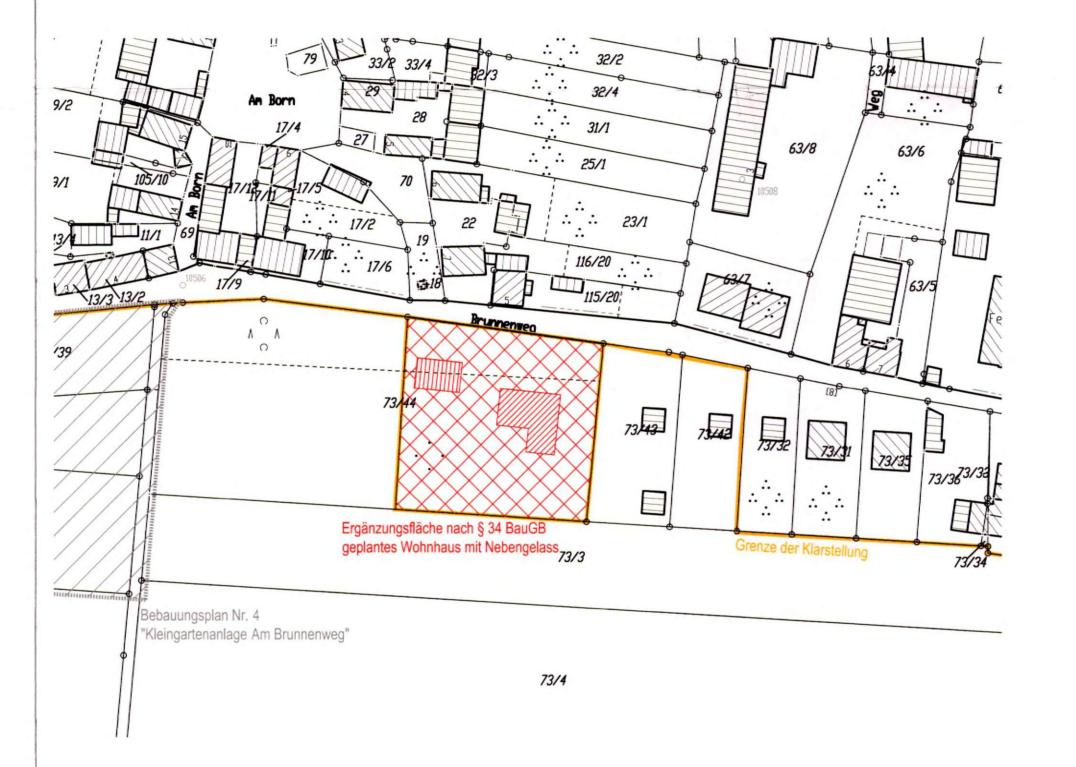
Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs.

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dünwald, 08.03.2016 gez. Geißler Bürgermeisterin

- Siegel -





## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld hat die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Hüpstedt im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB am ..... 17.0 2014 ..... beschlossen.

Dünwald, den ...29. 06 . 15

Die Bürgermeister

Dünwald, den ... 29.06 · 15

Die Bürgermelsterir

Dünwald, den ... 29.06.15

Siegel

Die Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 62.04.15... bis einschließlich 63.05.15...

Dünwald, den . 29.06.15

GEN O O JA

Die Abwägung privater und öffentlicher Beldrige wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld gem. §§ 3 und 4 BauGB am ........................ beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 31.07.15 öffentlich bekannt gemacht.

Dünwald, den .29 . 06 . 15



Die Bürgermelsterin

Dünwald, den 29.06.15



Die Bürgermeisterin

Die 1. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für den Ortsteil Hüpstedt wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt und von dieser am M. 02 , 5000 genehmigt.

Dünwald, den M.04.2016



Die Bürgermeisteri

INKRAFTTRETEN DER 1. ERGÄNZUNGSSATZUNG

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises ist gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Ergänzungssatzung in Kraft

Dünwald, den . M . 04 . 2016



Die Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Ergänzungssatzung mit dem Willen des Gemeinderats der Gemeinde Dünwald sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzungsänderung werden beurkundet.

Dünwald, den 14.04, 2016



Die Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem § 10 BauGB erfolgte am .01.04.20%

Die 1. Ergänzungssatzung ist somit am 1164 16... rechtsverbindlich geworden.

Dünwald, den M. 04, 2016



Die Bürgermeiste

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 1.5...Juli 2015übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den ...1.5....JULI 2015siegel





<b>强</b>	Ingenieurbüro Behmel Büro für Hoch- und Tiefbau Beratung - Planung - Bauleitung Krollstraße 28 - 99974 Mühlhausen - 0 36 01 / 44 65 07							
BAUHERR :	Gen	neinde	Dünwald	i				
OBJEKT :	1. Ergänzungssatzung Der Gemeinde Dünwald, Ortsteil Hüpstedt							
PLANINHALT :	Teillageplan der 1. Ergänzungssatzung Ortsteil Hüpstedt							
PROJEKT-NR :	PLAN-NR:	Mst.:	PLAN-GR.:	GEZ:	DATUM:	GEÄNDERT:	BAUHERR:	PLANVERFASSER:
		1:1000	A2	ab	März 2015			